

Ehrenordnung



des ATSV Stockelsdorf
von 1894 e.V.



Inhaltsverzeichnis

	Seite
PRÄAMBEL	3
1. EHRUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN	3
1.1 Ehrenurkunde und Ehrennadel für Vereinstreue	3
1.2 Silberne Ehrennadel	3
1.3 Goldene Ehrennadel	3
1.4 Ehrenmitgliedschaft	4
1.5 Ehrenvorsitzender	4
2. ANTRAGSVERFAHREN	4
3. VERLEIHUNG	4
4. KOSTEN	4
5. ERLÖSCHEN UND ENTZUG DER EHRUNG	5
6. ANSPRUCH	5
7. INKRAFTTREten, ÄNDERUNGEN, VERSIONEN	5



Präambel

- (1) Die Ehrenordnung gilt für die Verleihung von Ehrungen durch den Allgemeinen Turn- und Sportverein Stockelsdorf von 1894 e.V.
Mit nachstehend aufgeführten Ehrungen will der ATSV Stockelsdorf Mitglieder für langjährige Mitgliedschaft, besondere Verdienste, außergewöhnliche sportliche Leistungen und besondere persönliche Ereignisse würdigen.
- (2) Paragraphen der Satzung können durch die Ehrenordnung nicht außer Kraft gesetzt werden.

1. Ehrungen und Voraussetzungen

1.1 Ehrenurkunde und Ehrennadel für Vereinstreue

- (1) Die Ehrenurkunde für Vereinstreue wird verliehen bei einer Mitgliedschaft ohne Unterbrechung von 25, 40, 50 und weiter in Fünf-Jahres-Schritten ab dem Tag des Vereinsbeitritts.
- (2) Mitglieder mit einer Vereinszugehörigkeit von 25 Jahren werden mit der silbernen Ehrennadel und bei 40 Jahren mit der goldenen Ehrennadel geehrt.

1.2 Silberne Ehrennadel

Die silberne Ehrennadel kann verliehen werden

- (1) für besondere Verdienste
 - 6 Jahre Vorstandsmitglied
 - 8 Jahre Abteilungsleiter
 - 10 Jahre Mitglied Vereinsrat
 - 15 Jahre Funktion in einer Abteilung oder Verein
- (2) für besondere sportliche Leistungen.
- (3) Der Vereinsrat beschließt über die beantragten Ehrungen.

1.3 Goldene Ehrennadel

Die goldene Ehrennadel kann verliehen werden

- (1) für besondere herausragende Verdienste in verantwortlicher Funktion für
 - 10 Jahre Vorstandsmitglied
 - 12 Jahre Abteilungsleiter
 - 15 Jahre Mitglied Vereinsrat
 - 20 Jahre Funktion in einer Abteilung oder Verein
- (2) für herausragende sportliche Leistungen.
- (3) Der Vereinsrat beschließt über die beantragten Ehrungen.



1.4 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft ist die zweithöchste Auszeichnung des Vereins. Diese wird von jedem Mitglied automatisch erworben, das dem Verein mindestens 50 Jahre ohne Unterbrechung angehört. Wer sich um den Verein besonders verdient gemacht oder große Verdienste bei der Förderung des Sports erworben hat, kann auf Vorschlag durch einfachen Beschluss auf der Mitgliederversammlung bereits vorher zum Ehrenmitglied ernannt werden.

1.5 Ehrenvorsitzender

Der Ehrenvorsitzende ist die höchste Auszeichnung des Vereins. Ein Ehrenvorsitzender kann auf Vorschlag des Vereinsvorstandes durch einfachen Beschluss der Mitgliederversammlung ernannt werden, wenn er mindestens 10 Jahre Vereinsvorsitzender war.

2. Antragsverfahren

- (1) Antragsberechtigt für Ehrungen nach 1.2 bis 1.5 sind alle Mitglieder und Vereinsorgane.
- (2) Anträge sind beim Vereinsvorstand textlich einzureichen.
- (3) Die Ehrungen für Vereinstreue sind nicht zu beantragen. Diese werden durch den Vereinsvorstand ermittelt.

3. Verleihung

Die Ehrungen erfolgen bei einer Mitgliederversammlung, bei Jubiläumsfeiern oder sonstigen würdigen Anlässen durch den Vereinsvorstand.

- (1) Eine Ehrennadel kann nur einmal verliehen werden.
- (2) Der Vereinsvorstand ist ermächtigt, unter der Berücksichtigung der finanziellen Lage, den zu ehrenden Personen ein Geschenk zu überreichen.
- (3) Es wird eine Urkunde über die Ehrung ausgestellt.

4. Kosten

Die Kosten der vorgenannten Ehrungen bzw. Anlässen trägt der Hauptverein.



5. Erlöschen und Entzug der Ehrung

- (1) Eine verliehene Ehrung erlischt, wenn ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen wird.
- (2) Ehrungen können durch einstimmigen Beschluss des Vereinsrats entzogen werden.

6. Anspruch

Auf die Verleihung der Ehrungen besteht kein Rechtsanspruch.

7. Inkrafttreten, Änderungen, Versionen

- (1) Diese Ehrenordnung tritt am Tage der Beschlussfassung in Kraft und ersetzt alle bis dahin existierenden Ehrenordnungen.
- (2) Verfügbare Versionen:
Ehrenordnung in der Fassung vom 7. März 2008
Ehrenordnung in der Fassung vom 7. November 2016
Ehrenordnung in der Fassung vom 7. Juni 2023

Stockelsdorf, den 07 Juni 2023

Der Vereinsvorstand